



II-4830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/963-1.13/91

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
11. Februar 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2130IAB
1992-02-12
zu 2153 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 13. Dezember 1991 unter der Nr. 2153/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "ausländerfeindliche Umtriebe innerhalb des österreichischen Bundesheeres" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend verwahre ich mich gegen die Behauptung, innerhalb des österreichischen Bundesheeres habe es in letzter Zeit "ausländerfeindliche Umtriebe" gegeben. Nach meinen Informationen tauchte das von den Anfragestellten erwähnte Formular mit der Bezeichnung "Antrag auf Österreichisches Asyl" Ende November 1991 bei einer Truppenübung des Sperrbataillons 411 auf. Wie dieses Pamphlet in die Hände der Soldaten gelangt ist, konnte nicht mehr eruiert werden, doch ist davon auszugehen, daß seine Urheber außerhalb des Bundesheeres zu suchen sind.

Angeblich sollen derartige Schriften bereits seit dem Frühjahr vergangenen Jahres in der Öffentlichkeit, insbesondere vor Schulen, in Betrieben, in Gaststätten etc., kursiert sein.

Aus der Tatsache, daß das gegenständliche Formular in der Kantine des ASKÖ-Heimes in Mauthausen unter den Soldaten zum Lesen herumgereicht wurde, darf jedenfalls nicht auf deren Identifikation mit dem Inhalt dieses Schriftstückes geschlossen werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der in der Anfrage genannte Beschwerdebrief eines Linzer Milizsoldaten derzeit noch Gegenstand von Erhebungen der Beschwerdeabteilung meines Ministeriums ist.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf meine vorstehenden Ausführungen. Von einem "Verteilen" von ausländerfeindlichen Hetzschriften bei der erwähnten Truppenübung kann somit keine Rede sein.

Zu 2:

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand sind die Namen einiger Soldaten bekannt, die das gegenständliche Papier gelesen bzw. anderen zum Lesen weitergereicht haben sollen.

Zu 3:

Ich verweise auf meine obigen Ausführungen, wonach derzeit noch Erhebungen der Beschwerdeabteilung im Gange sind.

Zu 4 bis 6:

Da die durchgeführten Erhebungen bisher keinen Anhaltspunkt für "ausländerfeindliche Umtriebe innerhalb des Bundesheeres", sei es im Rahmen der Truppenübung in Mauthausen oder bei anderer Gelegenheit, erbracht haben, erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

Beilage



B E I L A G E

ANFRAGE:

1. Liegen dem Verteidigungsminister die Beobachtungen und Berichte über das Verteilen von ausländerfeindlichen Hetzschriften bei erwähnten Truppenübung Ende November vor?
Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?
2. Liegen dem Minister auch konkrete namentliche Nennungen von beteiligten Heeresangehörigen vor?
Wenn ja, welche mit welchen konkreten Vorwürfen?
3. Welche konkreten disziplinarrechtlichen Schritte werden vom Minister in dieser Causa eingeleitet?
4. Welche Konsequenzen zieht der Minister insgesamt aus den ausländerfeindlichen Umtrieben innerhalb des Heeres im Rahmen der Truppenübung Mauthausen?
5. Liegen dem Minister weitere Berichte und Beobachtungen über ausländerfeindliche Umtriebe in diesem Jahr innerhalb des Bundesheeres vor?
Wenn ja, in wievielen und welchen Fällen mit welchem konkreten Inhalt?
6. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Minister kurzfristig zu setzen, um der Fortsetzung und Ausdehnung derartiger Umtriebe entgegenzutreten?